

Information zum freiwilligen Wechsel vom KV mit BM ins KV ohne BM

Sie haben sich entschieden freiwillig vom KV mit BM ins KV ohne BM zu wechseln.

Grundsätzlich handelt es sich in diesem Fall **nicht** um einem Profilwechsel. Daher braucht es folglich auch **nicht** das Dokument «Antrag zum Profilwechsel».

Was sollte unbedingt beachtet werden?

Sprechen Sie im Vorfeld mit allen Beteiligten, also auch mit Ihren Erziehungsberechtigten und mit Ihrem Ausbildungsbetrieb. Sobald alle mit Ihrem Vorhaben einverstanden sind, kann ein Wechsel erfolgen.

Muss der Lehrvertrag geändert werden?

Nein, es bedarf keiner Anpassung des Lehrvertrages.

Wann erfolgt der Wechsel?

Im Normalfall erfolgt der Wechsel auf Semesterende.

Wer muss informiert werden?

Sprechen Sie zuerst im Optimalfall mit all Ihren Lehrpersonen, aber auf jeden Fall mit Ihrer Klassenlehrperson. Im Anschluss bereitet diese das Dokument «Musterbrief-Einholung-Bestätigung Wechsel» vor. Darin werden alle Beteiligten gebeten, den Wechselwunsch zu bestätigen. **Die KBS Schwyz übernimmt alles Weitere bzgl. Ihres gewünschten Wechsels.**

Es muss also auch **nicht** gesondert das Amt für Berufsbildung informiert werden.

Was geschieht mit den bisher erbrachten Leistungen / Noten?

Die Noten nicht übernommen.

Haben Sie noch offene / weitere Fragen?

Gerne steht Ihnen das Sekretariat und der BM-Leiter mit Rat und Tat zur Seite.